



II-1063 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/8-4-91

3021AB

1991 -03- 08

zu 324-1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Pawkowicz und Kollegen vom 17.1.1991,
 Zl. 324/J-NR/1991 "Maßnahmen, die nach wie
 vor untragbare hohe Zahl an Verkehrstoten
 zu verringern"

Zu Ihren Fragen

"Warum sind "Radarpistolen", welche im internationalen Vergleich als längst eingeführter technischer Standard existieren, noch nicht eingeführt und in Verwendung?

- a) Stimmen jene Vorwürfe, die in der ÖAMTC-Zeitschrift "Club" vom Dezember 1990 im Artikel "Feuer frei auf Raser?" erhoben wurden?
- b) Warum ist die Ausgabe von "Radarpistolen" für jeden der zwölftausend Gendarmerieposten nur "mittelfristig" vorgesehen?
- c) Warum ist die Einführung und Verwendung von "Radarpistolen" trotz eines existierenden internationalen Standes an Technik sowie Anwendung noch immer nicht erfolgt, obwohl schon weitergehende Vorschläge (insbesonders um Aufstellung einer Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen) geplant sind?

Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.

- a) Da die "Radarpistolen" internationaler technischer Standard sind und entsprechende Erfahrungswerte der Anwendung existieren wird wenigstens bei Einführung und Verwendung der "Radarpistolen" eine Kostennutzendarstellung einfach möglich sein. Können Sie diese vorlegen?
- b) Falls nicht, können Sie erklären, warum eine erst mittelfristige anstelle einer sofortigen Einführung von "Radarpistolen" für die österreichischen Gendarmerieposten günstiger sein soll?"

- 2 -

darf ich bemerken, daß die Anschaffung von Geräten für die Verkehrsüberwachung in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Inneres fällt.

Ich darf daher auf die Beantwortung der gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 326/J durch den Herrn Bundesminister für Inneres hinweisen.

Wien, am 5. März 1991

Der Bundesminister

